

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2018 um 19.30 Uhr im Restaurant zum Brennenden Herz Rechthalten

Anwesende:	47 stimmberechtigte Personen
Gäste:	Manuela Rotzetter (Finanzverwalterin), Arthur Zurkinden (Freiburger Nachrichten), Fw Beat Grossrieder Kantonspolizei Freiburg (Gast)
Vorsitz:	Marcel Kolly (Gemeindepräsident)
Protokoll:	Thomas Biemann (Gemeindeschreiber)
Ausstand:	-
Entschuldigt:	Susanne Andrey (Vize-Gemeindeschreiberin)
Stimmzähler:	Günter Schumacher, Anton Vonlanthen, Fabian Spicher

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. April 2018
 2. Finanzplan 2019 bis 2024 - Information
 3. Voranschlag 2019
 - 3.1 Allgemeine Präsentation des laufenden Voranschlags und des Investitionsvoranschlags
 - 3.2 Hartplatz Brügi
Projektgenehmigung – Kreditbegehren
 - 3.3 Sanierung Südfassade Schulhaus
Projektgenehmigung – Kreditbegehren
 - 3.4 Strassensanierung Buchenweg-Eichenweg-Trottoir Oberdorf
Projektgenehmigung – Kreditbegehren
 - 3.5 Öffentliche Beleuchtung Teilersatz durch LED
Projektgenehmigung – Kreditbegehren
 - 3.6 Sanierung Galternbach-Hochwasserschutz Saga
Projektgenehmigung – Kreditbegehren
 - 3.7 Schlussabstimmung über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag
 4. Reglement über das Gemeindebürgerrecht – Genehmigung
 5. Ersatzwahl Mitglied Einbürgerungskommission
 6. Wahl der Revisionsstelle 2019-2021
 7. Verschiedenes
 - 7.1 Diverse Informationen
 - 7.2 Projektabrechnungen
 - 7.3 Aufnahme Jungbürger
-

Der Ammann Marcel Kolly begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Herrn Arthur Zurkinder von den Freiburger Nachrichten sowie Feldweibel Beat Grossrieder von der Kantonspolizei Freiburg.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, im Amtsblatt Nr. 46 vom 16.11.2018 und am öffentlichen Anschlagbrett. Ebenfalls wurde die Einladung auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Gegen die Einladung, die Aufstellung, respektive Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Die Gemeindeversammlung erhebt sich und gedenkt, dem in diesem Jahr verstorbenen, ehemaligen Gemeinderat und Mitglied der Einbürgerungskommission Christian Huber in einer Schweigeminute.

Der Ammann stellt der Gemeindeversammlung den als Ersatz für Christian Huber gewählten Gemeinderat Heinrich Gugler vor. Heinrich Gugler hat sein Amt am 2. Juli 2018 angetreten.

Der Ammann begrüsst Feldweibel Beat Grossrieder von der Kantonspolizei Freiburg, welcher einige Informationen rund um das Bundesasylzentrum Guglera abgeben wird.

Fw Beat Grossrieder informiert die Anwesenden in den folgenden Minuten über die Asylsituation in Europa, der Schweiz und im Kanton Freiburg. Er erläutert Konzept und Strategie der Kantonspolizei Freiburg für die Betreuung der Asylzentren, welche auf die Eckpfeiler Präsenz-Kontakt und Partnerschaft setzt und von einer ständigen Sicherheitsanalyse begleitet wird. Private Sicherheitsdienste, sind im Auftrag des SEM für die Sicherheit im Innern der Guglera zuständig. Auch für die äussere Sicherheit sind private Sicherheitsdienste im Auftrag des SEM, hier aber in Koordination mit der KAPO FR verantwortlich.

Die Situation innerhalb der Guglera ist gemäss Grossrieder ruhig. Von einem medizinischen Vorfall abgesehen, kam es noch zu keiner Intervention. Während der Testphase der Guglera als Ausreisezentrum, sollte dieses bis zu 130 abgewiesene Asylbewerber aufnehmen können. Im Schnitt wurden ca. 30 bis 50 ausgewiesene Asylbewerber beherbergt.

Die Bewohner der Guglera verrichten im Gebäude zahlreiche handwerkliche Arbeiten, auch ausserhalb des Gebäudes wurden sie bereits für Arbeiten in den Gemeinden Rechthalten und Giffers eingesetzt.

Beat Grossrieder schliesst mit dem Fazit nach 8 Monaten "Guglera", dass die Situation ruhig sei, keine Erhöhung der Fallzahlen in der Region feststellbar war und keine Vorkommnisse mit strafrechtlicher Relevanz registriert wurden.

Insgesamt ist die Präsenz von Heimbewohnern in den Dörfern gering. Die Kantonspolizei hat gemeldete Vorkommnisse nach deren Entgegennahme sofort behandelt.

Grossrieder lobt die sehr gute Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen und betont, dass er und die Kantonspolizei für Informationen oder Fragen jederzeit zur Verfügung stehen.

Bei Fragen oder Anliegen kann der Polizeiposten Plaffeien (Tel.: 026 305 87 72 oder 117) sowie die Loge Guglera (Tel.: 058 485 06 73) kontaktiert werden.

Der Ammann bedankt sich bei Fw Beat Grossrieder für seine Ausführungen und bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit in der Kontaktgruppe.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. April 2018

Marcel Kolly lässt die letzte Gemeindeversammlung kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Das Protokoll wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltung angenommen.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Finanzplan 2019 bis 2024 - Information

Marcel Kolly präsentiert den Investitionsplan und erwähnt alle Bereiche, in denen wir Investitionen tätigen werden.

Für das Jahr 2019 sind zahlreiche Investitionen geplant. Die Folgejahre sollten diesbezüglich moderater ausfallen. Insgesamt belaufen sich die Investitionen 2019 auf ca. Fr. 2.734 Mio.

Unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Investitionen umgesetzt und auch finanziert werden können, wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2024 ca. Fr. 5'100.- betragen. Der Ammann zeigt die Berechnung graphisch auf.

Als Auswirkungen auf die laufende Rechnung, sind bis 2020 Ertragsüberschüsse und ab 2020 Aufwandüberschüsse zu erwarten.

Ausgangslage:

- Pflegeheim Aegera, volle Kostenübernahme ab 2020
- Steuerzunahme von 1.5 % pro Jahr
- Neuprojekte ab 2020 Verzinsung mit 2 % berechnet
- Kostenbeteiligung Kanton an Schulaktivitäten und Material minimal gerechnet
- Allfällige Zurückstellung von Investitionen nicht berücksichtigt

Die Finanzplanung muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden. Die Finanzkommission wird diese aber kommentieren und ihre Beurteilung abgeben.

Beat Thalmann, Präsident der Finanzkommission gibt folgenden Bericht ab:

Der Finanzplan basiert auf den Daten der letzten fünf Rechnungsjahre und entspricht somit den Anforderungen des Gemeindegesetzes. Er berücksichtigt die geplanten Investitionen bzw. deren Folgekosten. Als Folge der Investitionstätigkeit erhöhen sich insbesondere der Finanzaufwand und der Aufwand im Bereich Umwelt & Raumordnung über die nächsten fünf Jahre. Die geplante Entwicklung der Einnahmen kann die Aufwanderhöhungen kompensieren, so dass in den Planjahren Gewinne resultieren. Sofern keine ausserordentlichen, negativen Effekte eintreten, ist die Finanzlage in den nächsten Jahren stabil. Als Massnahme bei ausserordentlichen Effekten könnten Investitionen verschoben oder gestrichen werden. Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Finanzplan.

Der Ammann dankt dem Präsidenten der Finanzkommission.

Da aus dem Publikum keine Fragen oder Einwände eingebracht werden, geht der Gemeindepräsident zum nächsten Traktandum über.

3. Voranschlag 2019

3.1 Allgemeine Präsentation des laufenden Voranschlags und des Investitionsvoranschlags

Der Ammann weist auf den Ertragsüberschuss von Fr. 42'902.- hin.

Die grössten Aufwandsposten sind Bildung (30 %), Umwelt und Raumordnung (16 %), Verwaltung (12 %) und soziale Wohlfahrt (12%).

Auf der Einnahmenseite stammen 79 % aus dem Bereich Finanzen (Steuern), der Rest der Rest wird aus den Gebühren (Abwasser, Kehricht, Wasser) erwirtschaftet.

Der Ammann gibt zu den einzelnen Positionen detaillierte Erklärungen ab:

Allgemeine Verwaltung: Mehraufwand bei der Entschädigung an Stimmentzähler durch eidgenössische Wahlen im 2019. Die Mehraufwände bei den Besoldungen resultieren aus den normalen Lohnstufenerhöhungen sowie der Anstellung einer Teilzeitarbeiterin aufgrund der nicht besetzten Lehrstelle. Im Bereich Unterhalt Rechenzentrum führen die Einführung der Anlagebuchhaltung, Lohnbuchhaltung, eRechnung, GIS sowie der Umstellung der Finanzbuchhaltung auf HRM2 zu Mehrkosten.

Öffentliche Sicherheit: Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem bei der Kostenbeteiligung Berufsbeistandschaft von den Reserven gezehrt werden konnte, müssen im 2019 die vollen Kosten getragen werden. Ein grösserer Mannschaftsbestand sowie eine zusätzliche Inspektion führen im Bereich Feuerwehr zu höheren Kosten. Aus der Retablierung durch die Feuerwehr Sense Nord resultiert im Bereich Atemschutz/TLF ein Minderaufwand. Der Beitritt zur Feuerwehr Sense Nord führt zu einem Mehraufwand.

Bildung: Mehraufwand bei den Schulprojekten, da durch das Bundesgerichtsurteil keine finanzielle Beteiligung der Eltern mehr erfolgt. Bei der Erneuerung der Informatik-Infrastruktur wird die zweite Tranche beschafft. Ein Minderaufwand resultiert bei den Schülertransporten trotz Wegfall der Beteiligung des Kantons, da wir momentan keine Schülertransporte durchführen. Der Minderertrag bei den Beteiligungen von Privaten an den Schulgeldern ist durch die Beschränkung auf die Beteiligung am Mittagessen bei ganztätigen

Anlässen begründet. Auch beim Schulmaterial müssen die Kosten durch die Gemeinde getragen werden, was zu einem Mehraufwand führt. Durch den gemeinsamen Schulkreis Rechthalten-St. Ursen fällt das Schulgeld anderer Gemeinden weg. Bei den Betriebs- und Finanzkosten OS-Sense führen die Mehrkosten durch den Wegfall der Elternbeteiligungen an Anlässen und Schulmaterial, sowie die Amortisation OS Plaffeien, Beschaffung Smartboards und die Sanierung des Turnhallenbodens der OS Wünnewil zu Mehrkosten. Die Transportkosten konnten aufgrund der Neuaushandlung des Vertrages gesenkt werden. In der Turnhalle werden die zu ersetzenden Sprungmatten zu höheren Kosten im Vergleich zur Vorperiode führen.

Kultur und Freizeit: Die geplante Neubeschaffung eines Überfahrmähwerkes für den neuen Werkhof-Traktor ersetzt den Rasenmäher, mit welchem die Fussballplätze gemäht werden. Dies führt zu Mehrkosten für die Beschaffung.

Gesundheit: Bei den Pauschalentschädigungen sind höhere Kosten aufgrund der Zunahme der Entschädigungsberechtigten zu erwarten.

Soziale Wohlfahrt: 2018 wurden für das Pflegeheim Aegera Giffers lediglich die Finanzkosten belastet. Das Betriebsdefizit wurde aus den Reserven getilgt. Im 2019 wird nur noch ein Teil des Betriebsdefizits mittels Reserven gedeckt. Die Kosten sind aus diesem Grund höher als in der Vorperiode. Im nächsten Jahr wird das Betriebsdefizit vollumfänglich übernommen werden müssen.

Verkehr: Mehraufwand durch Kandelaber bei der Käserei und die Beleuchtung beim Schulhausplatz. Minderaufwand beim Unterhalt der Gemeindestrassen durch Wegfall von Extraposten im 2019.

Umwelt und Raumplanung: Die Gebühren für ARA, Trinkwasser sowie Kehricht werden gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht. Die Beschaffung einer zweiten Grünabfuhrmulde ist geplant. Für das 2019 sind keine ortsplanerischen Tätigkeiten angedacht.

Die **Einkommenssteuer** wird, entgegen der Hochrechnung des Kantons (+ 6.1 %), um 5.1 % erhöht.

Bei der **Vermögenssteuer** wird entgegen der Hochrechnung des Kantons (+ 9.3 %) ebenfalls um 5.1 % erhöht. Insgesamt sind Steuermehreinnahmen von ca. Fr. 133'000.- budgetiert.

Der Beitrag aus dem **Ressourcenausgleich** ist aufgrund des gestiegenen Steuerpotenzialindex (Zunahme 3.06 % ggü. Vorjahr) gesunken. Der Beitrag aus dem **Bedarfsausgleich** ist leicht höher als in der Vorperiode.

Der Ammann zeigt den Anwesenden mittels Präsentation auf, wie sich der Investitionsvoranschlag zusammensetzt. Im Total ergeben sich Netto-Investitionen von Fr. 2'734'328.-. Erklärungen zu den einzelnen Projekten werden im Verlauf der Versammlung abgegeben.

Der Ammann erteilt das Wort der Sprecher der Finanzkommission.

Beat Thalmann, Präsident der Finanzkommission gibt folgenden Bericht ab:

Der laufende Voranschlag 2019 sieht einen Gewinn von Fr. 42'902.- vor. Die Anforderung des Gesetzes ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, wird erfreulicherweise wieder eingehalten. Die Steuerentwicklung wurde gemäss den Informationen

der kantonalen Steuerverwaltung in den Voranschlag übernommen und aufgrund der aktuellen Entwicklung in Rechthalten angepasst. Die Annahme der Steuerentwicklung ist anhand der aktuellen Daten gerechtfertigt. Die Veränderungen beim Aufwand sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung detailliert dargelegt. Im Bereich Verwaltung ist die vorübergehende Anstellung einer Teilzeitmitarbeiterin enthalten. In den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt, sind die grössten Ausgaben durch den Kanton oder die Verbände vorgegeben. Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser und Abfall müssen aufgrund der Reglemente ausgeglichen sein. Der Ausgleich dieser Bereiche kann ohne Erhöhung der Gebühren sichergestellt werden. Im Investitionsbudget 2019 sind Nettoausgaben von Fr. 2'734'328.- geplant. Von den Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 5.4 Mio. sind rund Fr. 1.9 Mio. durch Delegiertenversammlungen und Gemeindeversammlungen bereits beschlossen. Die Folgekosten dieser Investitionen werden sich im Jahre 2020 in der laufenden Rechnung auswirken und waren im Finanzplan enthalten. Die Finanzkommission ist zum Entschluss gekommen, das laufende wie auch das Investitionsbudget zur Genehmigung zu empfehlen. Die Finanzkommission wird ihre Stellungnahme jeweils zu den einzelnen Investitionsprojekten abgeben.

Der Ammann bedankt sich beim Sprecher der Finanzkommission. Die Schlussabstimmung über den Voranschlag erfolgt erst, nachdem über die einzelnen Projekte abgestimmt wurde.

3.2 Hartplatz Brügi/Projektgenehmigung - Kreditbegehren

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Beim Sportplatz Brügi wurden im Frühjahr 2018 die Kletter- und Reckstangen aus Sicherheitsgründen rückgebaut. Dabei war vorgesehen, den Sandkasten ebenfalls zu entfernen und den Bereich zu begrünen. Da der TSV Rechthalten beim Gemeinderat beantragte, an der Stelle des Sandkastens einen Hartplatz zu erstellen, wurde die Begrünung zurückgestellt.

Ursprünglich sah der TSV vor, einen Hartplatz mit einer Tartanunterlage zu erstellen. Nach Vorliegen erster Offerten war aber schnell klar, dass sich die Kosten auf rund CHF 40'000 belaufen würden. Die Sportkommission hat daher entschieden, nach einer günstigeren Lösung zu schauen.

Der Hartplatz soll nun mit Ballspielplatten ausgelegt und auf einer Grösse von rund 150 m² erstellt werden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 20'000. Soweit möglich, sollen einfachere Arbeiten durch Freiwilligenarbeit des TSV ausgeführt werden. Dies wurde bei der Planung bereits berücksichtigt.

Die Ballspielplatten weisen eine Grösse von 50 x 50 cm auf, wiegen je 26.4 kg und haben folgende Eigenschaften:

- Hohe Verdichtung
- Hohe Elastizität
- Hohe Trittschallverbesserung
- Gute Drainage
- Keine Bindemittellemission
- Recycling-Garantie
- Grossformatige Platten

Die Platten sind ideal für Sportplätze geeignet und gemäss DIN 18035-6 geprüft. Solche Plätze eignen sich witterungsunabhängig bestens zum Trainieren. Sie schonen die Bänder und Gelenke der Sportler. Mit der Erstellung dieses Platzes kann eine zeitgemässe Trainingsanlage realisiert werden.

Der Hartplatz soll im Frühling 2019 realisiert werden, so dass er nächsten Sommer bereits zum Trainieren zur Verfügung steht.

Kostenzusammenstellung

Ballspielplatten	CHF	9'100.00
Erd- und Belagsarbeiten (Unterbau)	CHF	8'600.00
Diverses (entfernen Altmaterial etc.)	CHF	870.00
Total brutto	CHF	18'570.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	1'430.00
Total Kosten Projekt netto	CHF	20'000.00
Jährliche Folgekosten		
1.25% Zins auf CHF 20'000.00	CHF	250.00
7.00% Amortisation auf CHF 20'000.00	CHF	1'400.00
Total	CHF	1'650.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Erstellung des Hartplatzes Brügi
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 20'000.00

Der Ressortchef Erich Huber erläutert den Anwesenden die momentane Situation rund um den Sandkasten nach dem bereits erfolgten Rückbau der Kletter- und Reckstangen beim Sportplatz Brügi und zeigt mittels Photos den aktuell wenig einladenden Anblick des noch bestehenden Sandkastens.

Da aus dem Publikum keine Fragen gestellt werden, übergibt Erich Huber das Wort an den Sprecher der Finanzkommission.

Pius Dietrich gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Finanzkommission hat das Vorhaben geprüft und erachtet dieses als sinnvolle und zeitgemässe Weiterentwicklung der Sportanlage Brügi und empfiehlt die Realisierung und die Finanzierung zur Annahme.

Abstimmungsergebnis:

- a) Die Genehmigung der Erstellung Hartplatz Brügi wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.
- b) Das Kreditbegehren wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Erich Huber bedankt sich im Nahmen des Gemeinderates und des TSV für das entgegengebrachte Vertrauen.

3.3 Sanierung Südfassade Schulhaus/Projektgenehmigung – Kreditbegehren

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Die Südfassade beim Schulhaus hat witterungsbedingt das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss saniert werden. Dabei sind folgende Hauptarbeiten vorgesehen:

- *Im Dachbereich wird die morsche Fassadenholzschalung ausgewechselt und die ebenfalls morschen Holzpfosten der Vordachkonstruktion werden ersetzt.*
- *Der Sandstein bei der Südfassade soll komplett saniert und mit neuen Fensterbänken im Ober- und Erdgeschoss versetzt werden.*
- *Die alten Fenster werden durch neue Fenster mit Dreifachverglasung (U-Wert 0.7) ersetzt. Im Untergeschoss wird Verbundsicherheitsglas eingebaut.*
- *Bei der verputzten Fassade erfolgt eine Rissanierung mit Glasgittergewebe, so dass die Fassade mit zwei Anstrichen neu verputzt werden kann.*

Gleichzeitig mit der Sanierung der Südfassade ist vorgesehen, an den drei weiteren Fassaden dringend nötige Unterhaltsarbeiten vorzunehmen.

Die Planung und Koordination der Sanierungsarbeiten erfolgt durch die Baeriswyl Architekten AG.

Kostenzusammenstellung

Natursteinarbeiten Südfassade	CHF	52'000.00
Fenster und Abdichtungen	CHF	43'170.00
Fassadenputze und Oberflächenbehandlungen	CHF	35'500.00
Gerüste Südfassade	CHF	12'300.00
Diverses (Baureinigung, Elektroinstallationen etc.)	CHF	9'950.00
Holzarbeiten im Dachbereich	CHF	7'200.00
Architekt (Planung und Koordination)	CHF	33'000.00
Unterhaltsarbeiten Nord-, West- und Ostfassade	CHF	30'900.00
Reserve Unvorhergesehenes	CHF	22'500.00
Total brutto	CHF	246'520.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	18'980.00
Total Kosten Projekt netto	CHF	265'500.00
Jährliche Folgekosten		
1.25% Zins auf CHF 265'500.00	CHF	3'318.80
4.00% Amortisation auf CHF 265'500.00	CHF	10'620.00
Total	CHF	13'938.80

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Sanierung der Südfassade des Schulhauses
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 265'500.00

Erich Huber zeigt dem Publikum mit Hilfe von Fotos den momentanen Zustand der Südfassade auf. Bereits dieses Jahr mussten an der Westfassade diverse Notausbesserungen vorgenommen werden. Er erläutert die geplanten Arbeiten. Die Umsetzung der Arbeiten ist während der Sommerferien 2019 geplant.

Rudolf Burri möchte wissen, ob die geplante 3-fach Verglasung in die bestehenden Fenster eingebaut wird oder ob neue Fenster installiert werden. Der Einbau in die bestehenden Fenster sei aus Gewichtsgründen nicht machbar. Erich Huber informiert, dass neue Fenster montiert werden. Die bestehenden Fenster sind zum Teil bereits morsch und können nicht weiterverwendet werden.

Da keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, übergibt der Ressortchef das Wort an den Sprecher der Finanzkommission.

Roland Baeriswyl gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Finanzkommission hat das Vorhaben geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das Vorhaben für die Gemeinde finanziell tragbar ist und empfiehlt der GV die Annahme.

Abstimmungsergebnis:

- a) Die Genehmigung der Sanierung Südfassade Schulhaus wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.
- b) Das Kreditbegehren wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Erich Huber bedankt sich.

3.4 Strassensanierung Buchenweg-Eichenweg-Trottoir Oberdorf/Projektgenehmigung – Kreditbegehren

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Die beiden Strassen Eichenweg und Buchenweg befinden sich in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Die beiden Strassenabschnitte wurden 1988 letztmals erneuert.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Abfräsen des bestehenden Belags und Neuprofilierung der Strassen
- Erstellen Planie sowie anpassen der Längs- und Quergefälle
- Anpassen und Sanierung der bestehenden Einlaufschächte
- Liefern und versetzen von Schalensteinen als Randabschlüsse
- Einbau eines Bitumenbelags, Typ Dura 16, zirka 7 cm stark
- Anpassungsarbeiten der bestehenden Hausplätze an das neue Strassenniveau

Gleichzeitig mit der Strassensanierung soll, der heute mit Verbundsteinen erstellte Trottoirbereich im Oberdorf erneuert werden. Der Bereich ist teilweise stark beschädigt und stellt aufgrund der häufigen Glatteisbildung ein Sicherheitsrisiko dar. Die bestehende Verbundpflasterung soll entfernt und entsorgt werden. Dabei werden die defekten Randsteine ersetzt und die Schachtabdeckung ausgewechselt. Anschliessend wird ein Bitumenbelag (Typ Dura 16, zirka 7 cm stark) eingebaut und an die bestehenden Verbundsteine angepasst.

Die Ausführung der Arbeiten ist im Sommer 2019 vorgesehen.

Kostenzusammenstellung

Eichenweg	CHF	120'200.00
Buchenweg	CHF	78'400.00
Trottoirbereich	CHF	18'400.00
Reserve Unvorhergesehenes	CHF	24'400.00
Total brutto	CHF	241'400.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	18'600.00
Total Kosten Projekt netto	CHF	260'000.00
Jährliche Folgekosten		
1.25% Zins auf CHF 260'000.00	CHF	3'250.00
7.00% Amortisation auf CHF 260'000.00	CHF	18'200.00
Total	CHF	21'450.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Strassensanierungen Buchenweg, Eichenweg, Trottoir Oberdorf
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 260'000.00

Der Gemeinderat Erich Huber zeigt mittels Fotos den aktuellen Zustand des Strassenbelags beim Eichen- und Buchenweg auf. Nach mittlerweile 30 Jahren befindet sich der Belag in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden. Beim Trottoir werden die Randsteine sowie die Verbundsteine ersetzt. Die Arbeiten sind für den Sommer 2019 geplant. Sollte es aber im Bereich der beiden Strassen zu Bautätigkeiten wie z.B. dem Bau eines EFH kommen, wird die Terminplanung angepasst.

Rudolf Burri möchte wissen, wie sich die 7 % Amortisation zusammensetzt. Ihm scheint der Satz relativ hoch. Huber erklärt, dass mit HRM 1 eine Amortisation über 15 Jahre vorgegeben ist, daraus resultiert der Amortisationsatz von 7 %.

Da keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, übergibt der Gemeinderat das Wort an den Sprecher der Finanzkommission.

Reto Moser gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Finanzkommission hat das Vorhaben geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass sowohl Investition wie auch Zinsen für die Gemeinde tragbar sind. Die FiKo empfiehlt der GV die Annahme.

Abstimmungsergebnis:

- a) Die Genehmigung der Strassensanierung wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.
- b) Das Kreditbegehren wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Erich Huber bedankt sich bei den Anwesenden.

3.5 Öffentliche Beleuchtung Teilersatz durch LED/Projektgenehmigung – Kreditbegehren

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Nachdem wir nun in den letzten Jahren bereits 39 Natriumdampflampen durch LED Lampen der neuesten Generation ausgetauscht haben und zudem 5 zusätzliche LED Lampen installiert haben, möchten wir noch auch noch den Rest der öffentlichen Beleuchtung in unserem Dorf sanieren. Es bleiben noch 30 Natriumdampflampen, die wir im Jahre 2019 gegen LED Lampen austauschen möchten. Die Lampen befinden sich vor allem in den Quartieren Grossi Matta, Mürli und Unter Mürli. Das Auswechseln der alten Natriumdampflampen gegen die neuen LED Lampen bringt nicht nur vom Energieverbrauch her Vorteile. Die neuen Lampen leuchten die Strassen gezielter und besser aus, ohne jedoch die Häuser anzustrahlen. Somit wird unnötige „Lichtverschmutzung“ vermieden.

Der Gemeinderat hat beim Audit „Energierstadt“, seine Absicht angemeldet, die öffentliche Beleuchtung energietechnisch zu sanieren. Bereits bei den Sanierungen in den Jahren 2016 bis 2018 konnten wir den Verbrauch der öffentlichen Beleuchtung um 3389 KWh senken. Mit der vorgesehenen Sanierung kann der Verbrauch nochmals deutlich gesenkt werden.

Kostenzusammenstellung

Ersatz Lampen LED	CHF	32'498.00
Total netto	CHF	32'498.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	2'502.00
Total Kosten Projekt netto	CHF	35'000.00
<i>Jährliche Folgekosten</i>		
1.25% Zins auf CHF 35'000.00	CHF	437.50
15.00% Amortisation auf CHF 35'000.00	CHF	5'250.00
Total	CHF	5'687.50

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung des Projektes Sanierung öffentliche Beleuchtung
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 35'000.-

Der Ressortchef Hugo Schuwey informiert, dass die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung der Strategie des Gemeinderates hinsichtlich dem Label Energierstadt folgt.

Da aus dem Publikum keine Wortmeldungen ergehen, übergibt Hugo Schuwey das Wort an den Sprecher der Finanzkommission.

Christian Zumwald gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Finanzkommission hat das Vorhaben geprüft. Der Ersatz von Natriumdampflampen durch LED ist wichtig und sinnvoll. Die jährlichen Kosten für Zins und Amortisation sind für die Gemeinde finanziell tragbar. Die Finanzkommission empfiehlt das Projekt und die Finanzierung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- a) Die Genehmigung des Projekts öffentliche Beleuchtung wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.
- b) Das Kreditbegehren wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Hugo Schuwey bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

**3.6 Sanierung Galternbach – Hochwasserschutz Saga/
Projektgenehmigung – Kreditbegehren**

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Nachdem ein Unwetter im Juni 2016 in der Region Sandgrueba – Saga – Brügi doch erhebliche Sachschäden und Überschwemmungen verursacht hatte, wurde im Verlauf des Jahres 2017 ein Gesamtkonzept für den Oberlauf des Galternbachs erarbeitet. Die Sanierung des Bereichs Saga wurde als prioritäre Massnahme festgehalten.

Auf dem erwähnten Abschnitt ist der bestehende Durchlass unterdimensioniert und muss ersetzt werden, um das angrenzende Wohnhaus besser vor Hochwasser zu schützen. Zusätzlich sind Massnahmen zur Eindämmung der Erosion, sowie zur Verbesserung der Gewässerökonomie vorgesehen. Punktuelle Aufweitungen und flachere Böschungen stabilisieren die Uferböschungen.

Das Projekt wird von Bund und Kanton subventioniert. Die Beteiligung der Beitragsgeber an den Gesamtkosten liegt bei ca. 65%.

Kostenzusammenstellung

Baukosten	CHF	94'700.00
Projektierung und Bauleitung	CHF	23'675.00
Unvorhergesehenes / Verschiedenes	CHF	9'625.00
Gesamttotal Moosbach ohne MWSt.	CHF	128'000.00
MWSt 7.7%	CHF	9'856.00
Total inklusive MWSt.	CHF	137'856.00
65% Subvention Bund/Kanton	CHF	-89'606.00
Total Kosten Projekt netto	CHF	48'250.00
Jährliche Folgekosten		
1.25% Zins auf CHF 48'250.00	CHF	603.10
4.00% Amortisation auf CHF 48'250.00	CHF	1'930.00
Total	CHF	2'533.10

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung des Projektes Sanierung Galternbaches - Hochwasserschutz
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 48'250.-

Hugo Schuwey zeigt anhand einiger Fotos, die im Bereich Saga und Brügi entstandenen Schäden nach dem Unwetter von 2016. Anlässlich der Anstösserinformationsveranstaltung 2018 ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass das Projekt auf den Hochwasserschutz Saga, punktuelle Verbesserungen der Gewässermorphologie sowie Massnahmen gegen Erosion konzentriert wird.

Anton Vonlanthen merkt bezüglich Bereich unterhalb Saga an, dass der Landpächter informiert werden muss, die Rinder nicht mehr durch den Bach laufen zu lassen; dass dieser Bereich ausgezäunt werden muss. Hugo Schuwey antwortet, dass das Gewässerschutzgesetz dies bereits jetzt untersagt. Der Gemeinderat wird den Punkt aber aufnehmen.

Rudolf Burri möchte wissen, ob die Bewilligung bereits erteilt wurde. Schuwey entgegnet, dass es sich erst um ein Vorprojekt handelt.

Da aus dem Publikum keine Wortmeldungen ergehen, übergibt Hugo Schuwey das Wort an den Sprecher der Finanzkommission.

Christian Zumwald gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Finanzkommission hat das Projekt geprüft. Sie hat das Projekt als prioritär eingestuft. Das nach Abzug der Subventionen durch Bund und Kanton resultierende Darlehen in der Höhe von Fr. 48'200.- ist für die Gemeinde tragbar. Die FiKo empfiehlt Projekt und Kreditbegehren zur Annahme.

Abstimmungsergebnis:

- a) Die Genehmigung des Projekts Sanierung Galternbach – Hochwasserschutz Saga wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.
- b) Das Kreditbegehren wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Hugo Schuwey bedankt sich bei den Anwesenden.

3.7 Schlussabstimmung über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag

Marcel Kolly dankt den Anwesenden für das, dem Gemeinderat ausgesprochene Vertrauen und stellt folgende Anträge hinsichtlich Schlussabstimmung laufender Voranschlag und Investitionsvoranschlag.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Der Gemeinderat beantragt die Annahme des laufenden Voranschlags 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 42'902.-
- b) Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Investitionsvoranschlags 2019 mit einem Mehraufwand von Fr. 2'734'328.-

Abstimmungsergebnis:

- a) Der laufende Voranschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.
- b) Der Investitionsvoranschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Der Ammann bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

4. Reglement über das Gemeindebürgerrecht - Genehmigung

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorschriften (neues kantonales Gesetz vom 14. Dezember 2017 und neues kantonales Reglement vom 19. März 2018) muss auch die Gemeinde Rechthalten das Reglement über das Gemeindebürgerrecht anpassen. Nebst der neuen gesetzlichen Grundlage wurden vor allem verschiedene Begriffe durch neue Begriffe ersetzt. Auch wurden die Verfahren an die neuen Gegebenheiten sowie einige wenige Verwaltungsgebühren nach oben angepasst. Das neue Reglement über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Rechthalten entspricht fast gänzlich dem kantonalen Musterreglement.

Antrag des Gemeinderates

Das geänderte Reglement über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Rechthalten ist zu genehmigen.

Da nach den Erläuterungen des Ammanns keine Wortbegehren gestellt werden, geht der Ammann zur Abstimmung über.

Abstimmungsergebnis:

Das Reglement über das Gemeindebürgerrecht wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltung angenommen.

5. Ersatzwahl Mitglied der Einbürgerungskommission

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Gemäss Reglement über das Gemeindebürgerrecht, genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010, besteht gemäss Art. 8 die Einbürgerungskommission aus fünf Mitgliedern.

Zu Beginn jeder Legislaturperiode wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Einbürgerungskommission der Gemeinde für die Dauer der Legislaturperiode.

Jedem/jeder Bürger/in steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl durch Listenwahl.

Der Gemeinderat schlägt für die Legislaturperiode 2019-2021 folgende Person aus dem Gemeinderat vor: Gugler Heinrich, Gemeinderat.

Antrag des Gemeinderates

Wahl von Gugler Heinrich als Mitglied der Einbürgerungskommission für die Periode 2019 – 2021.

Der Ammann informiert, dass es selbstverständlich jeder Bürgerin und jedem Bürger freisteht an der Gemeindeversammlung andere Kandidaten vorzuschlagen. Da keine Wortmeldungen eingehen, geht Marcel Kolly zur Abstimmung über.

Abstimmungsergebnis:

Heinrich Gugler ist einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen als Mitglieder der Einbürgerungskommission gewählt.

6. Wahl der Revisionsstelle 2019-2021

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Das Gesetz über die Gemeinden Art. 10.1 q) sowie Art. 97 ff. sieht seit 1. Januar 2007 eine externe Revisionsstelle für die Prüfung der Verwaltungsrechnung vor. Diese muss über die vom Staatsrat festgelegten besonderen fachlichen Fähigkeiten verfügen.

Das Kontrollorgan wird beauftragt, die Buchhaltung und die Jahresrechnung auf die vom Staatsrat festgelegten Grundsätze des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte zu prüfen. Die Revisionsstelle legt dem Gemeinderat und der Finanzkommission über das Ergebnis ihrer Prüfung einen schriftlichen Bericht ab.

Gemäss Art. 98 GG obliegt es der Finanzkommission, der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag für die Wahl einer unabhängigen Revisionsstelle zu unterbreiten. Die Wahl erfolgt jeweils für drei Jahre. Die gleiche Stelle kann maximal weitere drei Jahre als Revisionsstelle in der Gemeinde amtieren.

Die letzten sechs Jahre wurde das Mandat durch die Firma axalta Revisionen AG wahrgenommen. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften kann sie nicht erneut gewählt werden

Die Finanzkommission hat bei verschiedenen Firmen Offerten einverlangt. Die Finanzkommission schlägt nach eingehender Prüfung der Offerten auf Leistung und Kosten folgende Firma als Revisionsstelle für die Jahre 2019, 2020, 2021 vor:
CORE Revision AG, Chännelmattstrasse 9, 3186 Düdingen

Antrag der Finanzkommission

*Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung die Revisionsstelle, **CORE Revision AG, Chännelmattstrasse 9, 3186 Düdingen**, für die nächsten drei Jahre zu wählen.*

Der Vorsteher der Finanzkommission, Beat Thalmann führt wie folgt

aus: Das Gemeindegesetz sieht vor, dass eine Revisionsstelle max. 6 Jahre nacheinander die Gemeinderechnung prüfen darf. Die Firma Axalta Revisionen AG ist nach der Revision der Jahresrechnung 2018 sechs Jahre für die Gemeinde tätig gewesen. Somit muss für das Rechnungsjahr 2019 eine neue Revisionsstelle gewählt werden.

Nach der Analyse verschiedener Offerten, hat die Finanzkommission entschieden, die Firma Core Revision AG, Düdingen als neue Revisionsstelle vorzuschlagen. Core AG war vor Axalta AG bereits für die Revisionen der Gemeinde Rechthalten tätig und ist mit den Verhältnissen in Rechthalten bestens betraut und stammt nicht zuletzt aus der Region. Die Finanzkommission beantragt bei der Gemeindeversammlung die Core Revision AG aus Düdingen für drei Jahre zu wählen.

Da keine Fragen aus dem Publikum eingehen, unterbreitet Marcel Kolly der GV den Antrag der Finanzkommission zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Die Core Revision AG aus Düdingen ist einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen als Revisionsstelle für drei Jahre gewählt.

7. Verschiedenes

7.1 Diverse Informationen

7.1.1 Infos zu den Geschwindigkeitsmessungen in der Tempo 30-Zone

Hugo Schuwey informiert, dass an Ostern 2018 die Tempo 30-Zone in der Gemeinde umgesetzt wurde. Seit September werden Inforadarmessungen – vorerst nur auf der Strecke Rotschette-Entemoos – durchgeführt.

Das System teilt die Messungen in Geschwindigkeitsklassen ein und weist daraus resultierend Geschwindigkeitskennzahlen aus. Ziel ist, dass die Kennzahl V85 (Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85 % der Fahrzeuge) einen Wert von 30 km/h ausweist.

Geschwindigkeitsklassen		[V in km/h]											
Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	37	0	0	7	18	8	4	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	258	0	26	89	109	29	5	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	496	1	21	179	232	59	4	0	0	0	0	0	0
06:00-22:00	1435	3	93	477	680	159	22	1	0	0	0	0	0
00:00-24:00	1489	3	93	488	704	172	27	2	0	0	0	0	0

Geschwindigkeitskennzahlen							DSD SAFETY Erfolg			
[V in km/h]										
Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %	Vin	Vout	Vred	Vred %
7	33	63	25	32	40	60.8	33	-	-	-

Bei der oben illustrierten Messung kam es in 60.8 % der Messungen zu Geschwindigkeitsübertretungen. Vmax weist den für die damalige Messung gemessene Höchstgeschwindigkeit aus.

Hugo Schuwey informiert über die Bussen für Geschwindigkeitsübertretungen sowie die strafrechtlichen Konsequenzen.

Überschreitung	Innerorts	Ausserorts (inkl. Autostrassen)	Autobahn
Um 1-5 km/h	40.-	40.-	20.-
Um 6-10 km/h	120.-	100.-	60.-
Um 11-15 km/h	250.-	160.-	120.-
Um 16-20 km/h	Anzeige	240.-	180.-
Um 21-25 km/h	Anzeige	Anzeige	260.-
Über 25 km/h	Anzeige	Anzeige	Anzeige

Verwarnung und Entzug des Führerausweises

Zusätzlich sind bei grossen Überschreitungen folgende administrative Massnahmen vorgesehen:

Innerorts	Überschreitung um 16-20 km/h	Verwarnung
	Überschreitung um 21-24 km/h	1 Monat Entzug (mindestens)
	Überschreitung um 25 km/h und mehr	3 Monate Entzug (mindestens)
Ausserorts	Überschreitung um 21-25 km/h	Verwarnung
	Überschreitung um 26-29 km/h	1 Monat Entzug (mindestens)
	Überschreitung um 30 km/h und mehr	3 Monate Entzug (mindestens)
Autobahn	Überschreitung um 26-30 km/h	Verwarnung
	Überschreitung um 31-34 km/h	1 Monat Entzug (mindestens)
	Überschreitung um 35 km/h und mehr	3 Monate Entzug (mindestens)

Geschwindigkeitsüberschreitungen ab 25 km/h innerorts, 30 km/h ausserorts und 35 km/h auf der Autobahn werden im Strafregister eingetragen und sind im Strafregisterauszug für eine gewisse Zeitspanne ersichtlich.

Ort / Geschwindigkeitsbegrenzung		Geschwindigkeitsüberschreitung netto			
Innerorts	Begrenzung 20/30 km/h 	bis 15 km/h	16 – 20 km/h	21 – 24 km/h	25 – 39 km/h
	Begrenzung 40/50 km/h 				25 – 49 km/h
	Begrenzung 60 km/h 				25 – 59 km/h
Ausserorts	Begrenzung 60/70/80 km/h 	bis 20 km/h	21 – 25 km/h	26 – 29 km/h	30 – 59 km/h
Autostrasse	Begrenzung 60/80 km/h 	bis 20 km/h	21 – 25 km/h	26 – 29 km/h	30 – 59 km/h
	Begrenzung 100 km/h 				30 – 79 km/h
Autobahn	Begrenzung 60/80 km/h 	bis 25 km/h	26 – 30 km/h	31 – 34 km/h	35 – 59 km/h
	Begrenzung 100/120 km/h 				35 – 79 km/h
Qualifizierung			Leichte Widerhandlung	Mittelschwere Widerhandlung	Schwere Widerhandlung
Massnahme (1. Fall)		Ordnungsbusse Keine Administrativmassnahme	Verwarnung	Entzug 1 bis 2 Monate	Entzug 3 bis 6 Monate

Die Gemeinde kann ausschliesslich Informationsmessungen durchführen. Die Hoheit über Geschwindigkeitsmessungen auf allen öffentlichen Strassen liegt bei der Kantonspolizei.

Abschliessend erklärt Hugo Schuwey, dass die Gemeinde 12 Monate Zeit hat, um dem Kanton zu beweisen, dass die Tempo 30-Zone in Rechthalten funktioniert. Sollte dies nicht der Fall sein, sind wir gezwungen nachzubessern. Hier kämen bauliche Massnahmen wie beispielsweise Horizontal- oder Vertikalversätze in Frage oder das Durchsetzen des Tempolimits mittels

polizeilicher Geschwindigkeitsmessungen. Schuwey appelliert an alle Bürger die Geschwindigkeitsvorgaben einzuhalten.

Rudolf Burri ist nicht vollumfänglich mit den Massnahmen rund um die Tempo 30-Zone einverstanden. Beim Eingangstor Entemoos handelt es sich seiner Meinung nach um eine Unfallfalle. Der einfache Bürger werde heutzutage nur noch bevormundet.

Agathe Stoll bittet, die Radarmessung im Oberdorf in Richtung Dorf vorzunehmen. Jeden Morgen fährt ein Autolenker mit mind. 70 km/h die Strasse hinab. Wohlwissend, dass keine Seitenstrassen mit Rechtsvortritt einmünden. Hugo Schuwey antwortet, dass auch das Oberdorf berücksichtigt wird, vorher aber im Unterdorf gemessen wird.

Marcel Kolly möchte es nicht unterlassen Hugo Schuwey für die, durch die bfu verliehenen bfu-Sicherheitspreis zu gratulieren.

7.1.2 Feuerwehr Sense Nord

Hugo Schuwey informiert, dass sich vor einigen Jahren diverse Gemeinden in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen haben, um über die kommunalen Feuerwehrstrukturen zu diskutieren. Vor zwei Jahren hat sich Rechthalten dieser Arbeitsgruppe angeschlossen.

Die Feuerwehr Sense Nord wird aus folgenden Gemeinden gebildet:

- Alterswil
- Bösinggen
- Düdingen
- Heitenried
- St. Antoni
- Rechthalten
- St. Ursen
- Tafers

Schuwey zeigt anhand einer Präsentationsfolie die Organisationsstruktur der Feuerwehr Sense Nord auf. Beim Kommandanten, dem Materialwart und dem Administrator handelt es sich um Festanstellungen. In jeder Mitgliedergemeinde verbleibt eine Ortskompanie. Der Minimalbestand einer Ortskompanie umfasst mindestens 15 AdF (Angehörige der Feuerwehr) pro 1'000 Einwohner. Rechthalten weist momentan einen Bestand von ca. 40 AdF auf. Jede Gemeinde rekrutiert die Angehörigen der Ortskompanie selbst.

In den Gemeinde werden fortan nur noch relativ kleine Lokale benötigt, um das Ersteinsatzmaterial zu lagern. Das Grosslager befindet sich in Düdingen. Für die Gemeinden bedeutet das, dass weniger Material eingelagert werden muss.

Eine professionelle Organisation und professionelle Strukturen sind Bedingungen zur Erfüllung der Vorgaben von FriFire und Ecalex 5. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, werden durch die KGV keine Subventionen mehr ausgeschüttet. Feuerwehr Sense Nord erfüllt diese Bedingungen. Der Zusammenschluss innerhalb Fw Sense Nord ermöglicht ein grösseres, politisches Gewicht gegenüber der KGV.

Die Feuerwehr Sense Nord ermöglicht den Unterhalt eines gemeinsamen Pools an Material, welches stets top gewartet und einsatzbereit ist. Weiter ermöglicht der Verbund eine einheitliche, interessante Ausbildung der AdF.

Die bestehenden und zu erwartenden Gesetze und Richtlinien sind für ein kleines, kommunales Feuerwehrkorps kaum mehr zu erfüllen. Auch hier erfolgt mit der Mitgliedschaft bei Sense Nord eine deutliche Entspannung.

Die Kosten werden für die meisten Gemeinden höher ausfallen als die bisherigen Ausgaben. Mittel- und langfristig werden diese aber tiefer sein als bei einem Verbleib in der gegenwärtigen Situation.

Am 5. Oktober 2018 wurde vom Gemeinderat die Vereinbarung Feuerwehr Sense Nord unterzeichnet. Die Genehmigung der Fw-Reglemente wird der Gemeindeversammlung im April 2019 zur Abstimmung vorgelegt. Die Umsetzung Feuerwehr Sense Nord ist per 1. Januar 2020 vorgesehen.

Der Ammann dankt Hugo Schuwey für die Ausführungen.

7.1.3 Termine

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 8. April 2019 um 19.30 statt. Sie wird ausnahmsweise im Schürli abgehalten.

7.2 Projektabrechnungen

7.2.1 Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug

Erich Huber informiert, dass die Beschaffung des neuen Werkhof-Traktors final mit Fr. 3'406.45 unter den budgetierten Fr. 69'000.- realisiert werden konnte. Zusätzlich konnte bei den Preisdiskussionen mit dem Lieferanten ein Rasenmäher kostengünstig erworben werden.

Kostenart	Rechnung	Budget	Differenz
Traktor JohnDeere 3045R inkl. Rahmenunterzug	CHF 70'400.00	CHF 70'543.50	CHF -143.50
Eintausch Same Solaris 35DT	CHF -6'000.00	CHF -6'000.00	CHF -
Mögliche Anpassungen und Diverses	CHF 1'193.55	CHF 4'456.50	CHF -3'262.95
Total Projektkosten	CHF 65'593.55	CHF 69'000.00	CHF <u>-3'406.45</u>
Von der Gemeindeversammlung bewilligt am 24.04.2018			CHF 69'000.00

7.3 Aufnahme Jungbürger

Der Ammann ist erfreut, dass an der heutigen GV Jungbürger anwesend sind, speziell, dass einer davon als Stimmzähler auch protokollarisch erwähnt wird. Er bittet die anwesenden Jungbürger kurz aufzustehen. Der

Ammann zeigt den Anwesenden ein Foto der Jungbürger 2018, welches anlässlich der Jungbürgerfeier aufgenommen wurde.

7.3 Rückmeldungen und Anliegen aus der Bevölkerung

Marcel Kolly fragt nach ob im Publikum irgendwelche Anliegen vorhanden sind.

Othmar Huber erwähnt, dass er oft im **Buchholz** spazierengeht. Er stellt je länger je mehr fest, dass zu diesem Wald zu wenig Sorge getragen wird. Er erwähnt konkret die Wucherung von Dornen bei dem einstigen Holzschlag im Buchholz Grüebli Richtung Fritz Mischler und möchte wissen, ob die Gemeinde keine Aufforstung mehr betreibt.

Auch sind Bäume vorhanden, welche vom Borkenkäfer befallen sind. Ihm ist bekannt, dass beispielsweise im Farnerawald, der Besitzer einer Waldparzelle vom Förster aufgefordert wurde, vom Borkenkäfer befallene Bäume zu entfernen. Weiter verkommt das Buchholz immer mehr zu einer Schuttablagerung. Nebst Bauschutt und Glas würden Futtersäcke verbrannt.

Der Amman bedankt sich für die Hinweise. Der zuständige Ressortchef wird mit Othmar Huber Kontakt aufnehmen und zusammen mit ihm die Situation vor Ort anschauen gehen.

Der Ressortchef **Hugo Köstinger** informiert Othmar Huber hinsichtlich der Frage der Aufforstung, dass es gemäss Information vom Revierförster nicht mehr üblich ist Jungtannen zu pflanzen. Bereits einige Jahre nach einem vorgenommenen Holzschlag, würden aus den Samen im Boden wieder Kleintannen nachwachsen.

Agathe Stoll ergänzt, dass sie in der Verwaltung vor einiger Zeit ein Hauschild abgegeben hat, welches sie bei einer Schuttablagerung gefunden hat. Es dürfte feststellbar sein, um wen es sich hier gehandelt hat. Auch sie findet, dass das **Buchholz** mittlerweile ein nicht mehr schöner Ort sei. Wöchentlich sei dort jemand daran irgend etwas zu verbrennen. Auch sie würde sich gerne an einer Ortsbegehung beteiligen.

Hugo Köstinger ist gerne bereit die Situation im Buchholz zusammen mit Othmar und Agathe direkt vor Ort anschauen zu gehen.

Anton Vonlanthen hat festgestellt, dass die neue, solargespiesene **Strassenlampe beim Rotkreuz** mit den kürzeren Sonnenstunden im Winter Mühe hat die Batterie ausreichend aufzuladen. Morgens um 6:00 Uhr blinkt diese nur noch. Hugo Schuwey antwortet, dass wir mit dem Lieferanten bereits Kontakt aufgenommen haben.

7.4 Verschiedene Danksagungen

Hugo Schuwey bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei Marcel Kolly für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm und seiner Gattin Bernadette besinnliche Feiertage und alles Gute im neuen Jahr.

Marcel Kolly bedankt sich bei seinen Ratskollegen für die fruchtbare Zusammenarbeit während der letzten Monate. Er bedankt sich namentlich auch beim Verwaltungspersonal sowie den Werkhofmitarbeitern.

Valencia und Patrick offerieren an der Gemeindeversammlung den Bürgern jeweils eine stärkende Suppe. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Wirtfamilie vom Restaurant zum brennenden Herz.

Der Syndic wünscht allen Anwesenden guten Appetit, eine schöne Weihnachtszeit.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Marcel Kolly
Ammann

Thomas Biemann
Gemeindeschreiber